

Notwendigkeit der Regulierbarkeit des Wolfsbestandes

Seit dem Jahr 2000 ist der Wolf in Sachsen heimisch und reproduziert sich erfolgreich. Mit einer Reproduktionsrate von jährlich 30- 32% wird sich der Wolfsbestand aller 3 Jahre nahezu verdoppeln. In Sachsen wurde der Wolf dem Jagdrecht 2012 zugeordnet. Mit dem Jagdrecht können, wie auch bei anderen Arten, Schon- und Jagdzeiten für den Wolf verordnet werden. Örtliche, wie auch zeitliche Schutzbereiche für den Wolf sind im Jagdrecht möglich. Anders als Naturschutzgesetze verfügen die Jagdgesetze über die Möglichkeit Tierbestände zu regulieren.

Mit einer weiteren erfolgreichen ungehemmten Ausbreitung des Wolfes ist zu rechnen.

Die Konflikte Wolf/Landwirtschaft wurden entsprechend schnell größer und finanziell für die Bevölkerung schwerer tragbar. Entgegen der Annahme einer isolierten mitteleuropäischen Flachland-Population, ist von einer zusammenhängenden Population auszugehen. Der Anstieg der Population ist rasant und ungebremst. Das Einstandsverhalten des Schalenwildes verändert sich für Jäger und Bevölkerung sichtbar. Größere Sprünge von Rehwild sind selten blickbar und Schwarz- und Rotwild rudelt.

Die Notwendigkeit der Regulierung der Wolfsbestände wurde im Positionspapier der CDU/CSU Bundestagsfraktion vom 27.11.18 zum Wolf richtig erkannt. Wir unterstreichen die Forderung der Bundestagsabgeordneten, das bisherige Ziel der Anpassung des Menschen an den Wolf umzukehren und den Wolfsbestand unseren landschaftlichen und agrarstrukturellen Verhältnissen anzupassen. Nach 19 Jahren Monitoring und Kontrolle ist es an der Zeit, den Wolf in den Anhang V der FFH-Richtlinie zu überführen. Die demokratische Fähigkeit der Politik sich an geänderte Verhältnisse anzupassen fordern wir hiermit **kurzfristig** ein.

Beschlossen auf dem Jägertag am 22.03.2019 in Großenhain


Vorsitzender Jagdverband Großenhain e.V.